

Steuerabkommen Deutschland-Schweiz

Das Kapital endlich wieder angemessen besteuern

von Ulrich Thielemann, Direktor MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik
Berlin, 20. August 2011

Eine Kurzfassung erscheint in der WOZ am 25. August 2011 (www.woz.ch)

Das Bankgeheimnis als Nationalheiligtum

Nachdem die OECD die Kavallerie nur hatte ausreiten lassen müssen, also gar nichts oder wenig in der Hand hatte, wurde gleichwohl klar, dass die Schweiz an ihrer bisherigen Praxis der beinharten Verweigerung jeder Kooperation mit ausländischen Steuerbehörden zumindest kosmetisch nicht mehr werde festhalten können. Die viele hunderte von Milliarden messenden Rettungspakete, zu denen sich die Staaten im Zuge der Finanzkrise 2008 gezwungen sahen, machten deutlich, dass die Staatengemeinschaft der Schweiz und ihren Banken nicht mehr erlauben würde, sich unbekümmert am Steuersubstrat des Auslands gütlich zu tun. Erst vor dem Hintergrund dieses Drucks, verbunden mit der plötzlichen Verfügbarkeit diverser Steuer-CDs, wurde der Finanzminister nicht mehr, wie Hans-Rudolf Merz selbst damals formulierte, „für verrückt erklärt“, wenn er nur ein Jota vom „Bankgeheimnis“ abrücken sollte.

Allerdings ist das Bankgeheimnis, dessen Sinn selbstverständlich darin besteht, Steuerausländern die Steuerhinterziehung zu ermöglichen und davon die eigene Bankindustrie profitieren zu lassen, zu tief in der Volksseele der Schweiz als eine Art Nationalheiligtum installiert worden, als dass sich ein breites Unrechtsbewusstsein hätte entwickeln und klar artikulieren können. Auf Seiten der bankennahen Parteien, die das Sagen haben, wäre etwas anderes ohne Austausch des Personals ohnehin nicht zu erwarten gewesen. Die wenigen Rebellen aus diesem Kreise – wie etwa Philipp Müller („Ob Betrug oder Hinterziehung, letztlich läuft es auf dasselbe hinaus: der Fiskus wird beschissen.“) oder Ruedi Noser („Wir müssen aufhören mit unserer Rosinenpicker-Schlaumeier-Strategie.“) – wurden sogleich wieder als unpatriotisch zurückgepfiffen.

Die Folge war, dass an die Stelle der Trilogie der abenteuerlichen Argumente, mit denen das Bankgeheimnis gegenüber der Bevölkerung bislang und im wesentlichen erfolgreich zu rechtfertigen versucht wurde (Steuersouveränität, Steuerwettbewerb und Privatsphäre), der Aufbau eines neuen Tabus trat. Dieses betraf den automatischen Informationsaustausch, der ohne jede ernsthafte Diskussion für in jedem Fall abzuwehren erklärt wurde. Praktisch alle Medien haben dabei mitgemacht, wohl weil sie meinten, ansonsten als Staatsfeinde da zu stehen und die hochaufgebrachten Teile ihrer Leserschaft zu vergraulen. Danach hatte die Bankenlobby ein leichtes Spiel, das „Prinzip ‚Abgeltungssteuer statt Datenaustausch‘“ (NZZ) in die Verhandlungen zu tragen.

Das Ergebnis liegt nun vor. Und es fällt für die Bankiervereinigung, die spricht, als hätte sie und nicht die souveräne Schweiz die Verhandlungen geführt, wunschgemäß aus. Es soll als „Markstein“ und „Bezugsnorm“ für ähnliche Abkommen etabliert werden.

Die unappetitlichen Details des Steuerabkommens

Die bislang vorliegenden Details des Abkommens lesen sich reichlich unappetitlich. Das über viele Jahre angehäuften Schwarzgeld im geschätzten Umfang von €131 Mia für Deutschland allein (was bei einem Gesamtumfang von CHF 5000 Mia Vermögen, die von Schweizer Banken laut Bankiervereinigung „verwaltet“ werden, ziemlich tief erscheint) wird weissgewaschen („Weissgeldstrategie“) – und damit der Absicht nach die Bankenrepublik Schweiz gleich mit –, und zwar zum „Discount-Steuersatz“ (Deutsche Steuergewerkschaft), so dass sich nicht nur die ehrlichen Steuerzahler, son-

dern auch diejenigen, die sich in jüngster Zeit selbst angezeigt haben, hintergangen fühlen müssen. Steuerhinterzieher mit besonders hoher krimineller Energie werden also privilegiert behandelt.

Es werden Beweismittelverbote konstruiert, indem die Verwendung „gestohlener“ Daten-CDs zur Ermittlung von Steuerkriminalität ausgeschlossen wird. Dieses Ansinnen der Schweizer Verhandlungsführer hat das Niveau einer Bananenrepublik. In der Schweizer Öffentlichkeit ist leider weitgehend unbekannt, dass auch der Schweizer Rechtsstaat solche Informationen nutzt und nutzen muss, was das Bundesgericht 2007 bestätigte. Die Schweiz gibt damit zu verstehen, dass sie weiterhin die rein pekuniäre und damit unzulässige Steuerflucht dulden will. Auch müssen Bankmitarbeiter, die sich der Beihilfe zur Steuerhinterziehung strafbar gemacht haben, sich jedenfalls mit Blick auf Deutschland (im Unterschied zu den USA) keine Sorgen mehr machen.

Dass weiterhin Schwarzgeld in die Schweiz fließen soll, zeigt der „Sicherungsmechanismus“. Damit wird zwar das Bankgeheimnis partiell durchbrochen, indem Kontenauskünfte nun gewährt werden, dies aber nur in einer beschränkten, vorgängig willkürlich festgelegten Zahl von Fällen. Wie bitte sollte diese Beschränkung gerechtfertigt werden können?

Vom Misstrauen Deutschlands gegenüber den Schweizer (Gross- und Privat-)Banken zeugt die „Garantieleistung“ für die rückwirkende Schwarzgeldbesteuerung. Vorab müssen 2 Milliarden Franken geliefert werden, obwohl doch weitaus höhere Beträge zu erwarten sein müssten. Natürlich ist es nur den eigenartigen Sonderwünschen der Schweiz zu verdanken, dass die Banken nun die Steuern eintreiben müssen, was rechtsstaatlich eigentlich vollkommen abwegig ist. Sie sollen nur die Informationsbeschaffung nicht vereiteln. Dass das Misstrauen berechtigt ist, zeigen nicht nur die Umgehungstricks im Falle der EU-Zinsrichtlinie, die Konrad Hummler mit entwaffnender Offenheit so kommentierte, dass es „natürlich gelogen war“, die Quellensteuer als Massnahme gegen Steuerhinterziehung darzustellen. Die gegenwärtige Lüge dürfte vor allem darin bestehen, dass große Teile des Schwarzgeldes nach Südostasien transferiert und dort weiterhin von den gleichen Schweizer Banken „verwaltet“ bzw. vor dem Fiskus versteckt werden. Die Deutsche Steuergewerkschaft schätzte dem Umfang auf bis zu 100 Milliarden Euro.

Da Schwarzgelder nun in der Schweiz sehr billig weissgewaschen werden können, könnte sich die Schweiz geradezu zu einem Eldorado für (vorerst nur deutsche) Schwarzgeldflüchtlinge aus aller Welt entwickeln, die ihr Geld aus anderen Steueroasen in die Schweiz transferieren. Als den Banklobbyisten diese Möglichkeit aufschien, dürften die Sektkorken geknallt haben.

Die Abwehr des Informationsaustausches

Dies alles ist sehr ärgerlich und zeigt die Demütigung, die in der Formulierung liegt, dass auch Deutschland sich, in offenbar realitätsverleugnender Weise, damit „einverstanden“ erklärt, „dass das vereinbarte System in seiner Wirkung dem automatischen Informationsaustausch im Bereich der Kapitaleinkünfte dauerhaft gleichkommt“. Tatsächlich besteht der grösste Coup, den die Bankenrepublik, zu der sich die Schweiz entwickelt hat und davon offenbar nicht Abstand nehmen will, gelandet hat, darin, den Informationsaustausch abzuwehren und an dessen Stelle eine „Abgeltungssteuer“, d.h. eine anonymisierte flat-tax, zu setzen. Diese „Abgeltungssteuer“, die Deutschland 2009 eingeführt wurde, wird nun zum Vorbild. Sie verletzt das Grundprinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit eines Steuerpflichtigen und privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen, die weiterhin der Steuerprogression unterliegen. Und jetzt kommt der Hammer: Die „Abgeltungssteuer“, wurde in Deutschland allein darum eingeführt, um der pekuniären Steuerflucht zu begegnen, die ohne die Verweigerungshaltung der Steueroasen gar nicht möglich wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat die Abgeltungssteuer nur darum nicht gekippt, weil „Vollzugsdefizite“ bei der „Besteuerung von Einkünften aus ins Ausland transferiertem Kapitalvermögen“ bestehen, die nicht in Verfügungsgewalt Deutschlands, sondern in der des Auslands liegen. Und nun wird dieser Missstand in den bilateralen Verhandlungen als Referenzpunkt dafür genommen, diesen Missstand zu einem dauerhaften zu machen.

Und es kommt noch schlimmer. Sollte das Steuerabkommen tatsächlich ratifiziert werden, so würden die Bestrebungen der EU, einen automatischen Informationsaustausch zu installieren, hintertrieben. Allein dieser ist nämlich in der Lage, das Wohnsitzprinzip als der einzig legitimen Grundlage der Personenbesteuerung, was vor allem für Kapitaleinkommen relevant ist, international und letztlich global zu etablieren. Gut immerhin, dass sich Frankreich kürzlich klar gegen das noch nicht ratifizierte Steuerabkommen ausgesprochen hat, da dieses den fiskalischen „Prinzipien“ Frankreichs widerspräche „und all unserer Politik der letzten Jahre zuwiderläuft“, wie es ein Vertreter des französischen Finanzministeriums formulierte.

Der Teufelskreis der Hofierung des Kapitals

Warren Buffett, der derzeit drittreichste Mensch dieser Welt, hat kürzlich einen eindringlichen Appell an die Welt ausgesandt: Besteuert mich und meinesgleichen endlich angemessen! Hört auf, die „Super-Reichen“ zu „hätscheln“. Es sei doch vollkommen absurd, dass er für sein Millionen(kapital)einkommen mit 17,4 Prozent geringer besteuert werde als seine Mitarbeiter mit durchschnittlich 36 Prozent. Seit etwa 20-30 Jahren hat die Politik so ziemlich aller Nationalstaaten das Kapital „hofiert“, wie es einmal Hans-Werner Sinn formulierte. Eine wesentliche Dimension dieser Privilegierung ist die Minderbesteuerung des Kapitals, die durch Steueroasen – nicht nur die Schweiz! – vorangetrieben wurde. Dabei müssen nicht nur die tatsächlich abgeflossenen und der gleichmässigen Besteuerung direkt entzogenen Kapitalbestände betrachtet werden, sondern auch die vermutlich viel grösseren Steuerausfälle, die sich durch den erzwungenen Nachvollzug der steuerberechtigten Wohnsitzstaaten ergaben. So beträgt die effektive Gesamteinkommensbesteuerung des obersten Prozent in Deutschland lediglich 32.4 Prozent, wobei auch zu beachten ist, dass mehr als die Hälfte des Steueraufkommens Deutschlands durch die Umsatzsteuer und ein paar weitere indirekte Steuern aufgebracht wird, die vor allem Bezieher tieferer (Arbeits-)Einkommen belasten. Die Einkommenssteuerbelastung der reichsten 400 Amerikaner, die so reich sind, dass sie jedem Amerikaner ein Auto spendieren könnten, beträgt nur 21.5 Prozent.

Damit ist ein Teufelskreis in Gang gesetzt worden, der sich darin niederschlägt, dass das Kapital, durchaus global gesehen, immer grössere Abschöpfungserfolge zu verzeichnen hat, die globale Kapitalquote also steigt, und zugleich prozentual auch noch immer tiefer besteuert wird, womit noch mehr Kapital angehäuft wird usw. usf. Das Kapital weiss gar nicht mehr wohin damit. Darum erzeugt es Blasen. Denn die Realwirtschaften sind offenbar nicht in der Lage, die Renditen, die dem nominal gigantisch angewachsenen Kapitalpool entsprechen würden, zu erwirtschaften.

Die wachsenden Ausgabenlasten der Staaten sind auch auf die Wirkungen des Kapitals zurückzuführen. Dies unmittelbar und aktuell, weil das nominelle Blasenkapital den Staat faktisch (oder angeblich) in Geiselnhaft genommen hat, genauer: den Steuerzahler als den unfreiwilligen Lender of last resort. Natürlich nur, soweit er noch greifbar, also pekuniär „immobil“ ist, d.h. ein Arbeits- statt ein Kapitaleinkommen bezieht. Allgemein erhöht das Kapital die Ausgabenlasten der Staaten, weil es die Staaten als „Standorte“ gegeneinander ausspielt und dabei Arbeitsplätze zerstört, wonach es weiter hofiert wird usw. usf. Und wieder haben wir den Teufelskreis.

Die globalpolitische Verantwortung der Schweiz

Doch statt das überproportional angewachsene Kapital angemessen zu besteuern, um die gewachsenen Ausgabenlasten zu decken, wird sein illusorischer Bestand weiter mit Bürgschaften unterfüttert und durch Konjunkturprogramme auf Schuldenbasis erhöht. Der Teufelskreis kann nur gebrochen werden, wenn das Kapital wieder angemessen, und d.h. mindestens gleichmässig, vermutlich deutlich überproportional besteuert wird. Dies kann nur gelingen, wenn die legitime Steuersouveränität der Staaten nicht durch einen unzureichenden Informationsaustausch unterlaufen wird. Erforderlich ist ein letztlich globaler Effort mindestens informationeller Art.

Komischerweise haben die „Superreichen“ im „goldenen Zeitalter“ des Wohlstandes für alle (Nachkriegszeit bis Ende der 1970er Jahre) nicht nur deutlich bescheidenere Anteile an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung erhalten, sondern wurde zugleich auch prozentual deutlich höher besteuert. Und komischerweise haben sich die Betroffenen, die man heute „Prinzipale“ nennt, darüber eben so wenig aufgeregt wie diejenigen, die damals an der Stelle ihre heutigen „Agenten“ in Management, Wirtschaftsuniversitäten, Think Tanks und Wirtschaftsredaktionen standen. In den USA betrug der Spitzensteuersatz in den USA in den 50er Jahren – also zur Zeit des „Wirtschaftswunders“ – noch 90% und bis vor der Wahl Ronald Reagans 70%, bevor er von George W. Bush auf zuletzt 35% gesenkt wurde. Vieles spricht dafür, dass eine hohe Besteuerung des Kapitals, das ja einem „arbeitsfreien Renteneinkommen“ (Max Weber) entspricht, eine Grundbedingung darstellt für einen Wohlstand für alle statt bloss für wenige. Die Schweiz nimmt eine Schlüsselposition dafür ein, dieser Gerechtigkeitsvision, die zugleich alternativlos sein dürfte, wenn eine Weltwirtschaftskrise vermieden werden soll, zum Durchbruch zu verhelfen. Derzeit sieht es allerdings nicht danach aus, dass sie ihrer hohen Verantwortung aus eigenem Antrieb gerecht werden wird.